



S91143/83-PMVD/2019 (3)

19. August 2019

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Griss, Kolleginnen und Kollegen haben am 19. Juni 2019 unter der Nr. 3776/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Maßnahmen zur Korruptionsprävention“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

In meinem Ressort informiert die Abteilung Disziplinar- und Beschwerdewesen federführend über Korruptionsprävention. Die Vortragstätigkeit in diesem Bereich wird erst seit 1. Jänner 2019 statistisch erfasst, die zahlreichen seit Jahren durchgeführten Schulungen sind jedoch nicht zentral dokumentiert. Seit 1. Jänner 2019 wurden insgesamt 131 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zentralstelle sowie nachgeordneter Dienststellen geschult. Darüber hinaus haben sechs Bedienstete der Zentralstelle die Ausbildung zum Integritätsbeauftragten des Integritätsbeauftragtennetzwerks (IBN) des Bundesamtes für Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK) absolviert.

Zu 2:

Vertreter meines Ressorts nehmen regelmäßig an den Sitzungen des Koordinationsgremiums teil und beteiligen sich an der Erarbeitung des Aktionsplans zur Nationalen Anti-Korruptionsstrategie (NAKS). Im Übrigen verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3779/J durch den Bundesminister für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz.

Zu 3:

Ressortinterne Richtlinien für militärische Planungen und Beschaffungen leisten einen wichtigen Beitrag zur Vermeidung von Korruption. Die Einhaltung dieser Richtlinien ist durch die Dienst- und Fachaufsicht der Leiter und Kommandanten sichergestellt und wird durch die interne Revision überwacht. Grundlage der Inhalte dieser Richtlinien sind

der „Bericht der Arbeitsgruppe zur Bekämpfung von Korruption im Vergabewesen“ des Rechnungshofs und der Bericht des Rechnungshofs über Korruptionspräventionssysteme, Reihe Bund 2017/8. Die interne Revision ist auch mit der Überwachung der Wahrung der Gebarungsgrundsätze und der Sicherung der Vermögenswerte beauftragt.

Wie bereits erwähnt werden darüber hinaus im Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV) zielgruppenorientierte Schulungen zum Thema Korruptionsprävention und Disziplinarrecht abgehalten. Der seit Jahren bestehende ressortinterne Verhaltenskodex wurde jüngst überarbeitet, ergänzt und breit verteilt. Die am IBN des BAK teilnehmenden Mitarbeiter des BMLV beteiligen sich an Arbeitsgruppen zur Überarbeitung des Verhaltenskodex „Die VerANTWORTung liegt bei mir“ sowie bei der Erstellung eines E-Learning-Programms zum Thema Korruptionsprävention. Weiters nimmt das BMLV regelmäßig am Anti-Korruptionstag teil und steht im Erfahrungsaustausch mit den Verantwortlichen der anderen Ressorts.

Zu 4 und 5:

Zur Gewährleistung von Unbestechlichkeit und Transparenz hat das BMLV das Strategiepapier „Null Korruption“ erstellt. Weitere korruptionspräventive Ziele ergeben sich aus der vom ehemaligen Bundesminister Mag. Doskozil beauftragten Broschüre „Compliance – Saubere Beschaffungen; Empfehlungen zur nachhaltigen Verhinderung von unzulässigen Beeinflussungen bei Beschaffungen“.

Zu 6 und 7:

Eine ressortweite Risiko- bzw. Gefährdungsanalyse wurde auf Grund mangelnder personeller Ressourcen nicht durchgeführt.

Zu 8 und 9:

Rechtsgrundlage für die Meldung von Nebenbeschäftigte ist § 56 Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 (BDG 1979), der unter anderem auch regelt, dass Nebenbeschäftigte der Dienstbehörde zu melden sind; eine zentrale Meldestelle gibt es nicht.

Zu 10 und 11:

Nein.

Zu 12:

133 Bedienstete der Zentralstelle sowie 1.981 Bedienstete nachgeordneter Dienststellen haben eine Nebenbeschäftigung gemäß § 56 Abs. 3 BDG 1979 gemeldet.

Zu 13:

Hiezu verweise ich auf die Verordnung des (damaligen) Bundesministers für Landesverteidigung und Sport über unzulässige Nebenbeschäftigung, BGBl. II Nr. 100/2011, und auf die Ausführungen meines Amtsvorvorgängers in Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2224/J (Nr. 2220/AB).

Zu 14:

Zu dieser Frage verweise ich auf die Ausführungen meines Amtsvorvorgängers in Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2224/J (Nr. 2220/AB).

Zu 15:

Bei Dienstantritt wird den Bediensteten der ressortinterne Verhaltenskodex überreicht, welcher neben spezifischen Bestimmungen meines Ressorts auch Fragen der Ethik behandelt. Ethikerklärungen müssen nicht unterzeichnet werden.

Zu 16:

Die Verankerung des Themas Korruptionsprävention in der Grundausbildung ist vorgesehen.

Zu 17:

Ja, diese sind in verschiedenen Planungsunterlagen enthalten.

Zu 18:

Nein. Beschaffungsprozesse werden in elektronischen Akten dokumentiert.

Zu 19 und 21:

Im BMLV gibt es die Revisionsordnung sowie Richtlinien für die zentrale Beschaffung und den militärischen Bau. Im Hinblick darauf, dass nicht auszuschließen ist, dass durch die Offenlegung der Genehmigungszuständigkeiten und Wertgrenzen potenzielle Bieter gezielt versuchen könnten, Einfluss auf Entscheidungsträger zu nehmen, ersuche ich um Verständnis, dass eine Übermittlung nicht möglich ist.

Zu 20:

Ja. Punkt 13 f der Allgemeinen Leistungs- und Lieferungsbestimmungen des BMLV und seiner nachgeordneten Dienststellen berechtigt den Auftraggeber zum sofortigen Vertrags-

rücktritt, wenn der Auftragnehmer für den Auftraggeber oder einen Dritten einen Vermögensvorteil anbietet, verspricht oder gewährt.

Zu 22:

Zu dieser Frage verweise ich auf die Ausführungen des Bundesministers für öffentlichen Dienst und Sport in Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3775/J.

Zu 23:

Zu dieser Frage verweise ich auf die Ausführungen meines Amtsvorvorgängers in Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1868/J (Nr. 1865/AB).

Zu 24:

Medienvertreter bei Dienstreisen werden individuell auf Grund unterschiedlicher fachlicher Überlegungen, wie beispielsweise Reichweite, Zielgruppenorientierung, inhaltliche Schwerpunkte und Interessen des Mediums unter Gewährleistung von Ausgewogenheit und Gleichbehandlung der verschiedenen Medien ausgewählt.

Zu 25:

Nein, die Höhe der Pauschale wird für jede Reise gesondert festgelegt.

Zu 26:

Im genannten Zeitraum nahmen an insgesamt fünf Dienstreisen des jeweiligen Bundesministers Vertreterinnen und Vertreter der APA-Austria Presse Agentur eG, Krone Verlag GmbH & Co KG, Kurier Redaktions GesmbH & Co KG und Servus TV teil, für die dem Ressort 2017 Kosten von 1.279 Euro, 2018 Kosten von 974,33 Euro und 2019 Kosten von 9.731,94 Euro entstanden sind.

Zu 27:

Nein, da das BMLV keine der Frage entsprechenden Mehrheitsbeteiligungen verwaltet.

Zu 28:

Der Verhaltenskodex des BMLV sowie Infofolder in deutscher und englischer Sprache sind im Intranet meines Ressorts und im Internet unter www.bundesheer.at abrufbar. Zusätzlich wird Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Information zum Thema Korruption und Korruptionsstrafrecht im Intranet zur Verfügung gestellt.

Zu 29:

- 5 -

Ja, der Verhaltenskodex informiert über die Meldestelle des Bundesamts zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung und die Meldepflicht gem. § 53 i.V.m. § 45 BDG 1979.

Zu 30 bis 33:

Einzelmaßnahmen zur Korruptionsprävention werden anlassbezogen umgesetzt. Vor der Überarbeitung des ressortinternen Verhaltenskodex wurden beispielsweise auch die Ergebnisse der jüngsten Evaluierung eingearbeitet und der Verhaltenskodex entsprechend ergänzt und umgestaltet.

Zu 34:

Bei Ausarbeitung und Umsetzung der Maßnahmen zur Korruptionsprävention orientiert sich das BMLV an den Empfehlungen des Rechnungshofs. Maßnahmen, wie beispielsweise Erweiterung des Schulungskonzepts, Implementierung einer ressortinternen Meldestelle, Schulung durch ein E-Learning Programm sowie Maßnahmen zur stärkeren Verbreitung und Bekanntmachung des Verhaltenskodex, sind vorgesehen, konnten auf Grund mangelnder personeller Ressourcen jedoch noch nicht umfassend umgesetzt werden.

BM Thomas STARLINGER

Signaturwert	btcbKkOfe7XoGEtFmlskPiQKLfji081i4z8AWnSgfnKMLet+B5JuFgMHDHDs2XWKxEpTc3RWk1xsrCYOCH+fxT28a9S2ks2ueAs2ib0u9ubldZNhOhmJYYe0K/4Kf7OlzJc3O4cMDDWYlbv5luejUgrB9NPJxbQKL5WWdEduYwE1ulAWEN2efk/Cdy+bIOZjdR0g7GYNh0kcc1xu20+l4K1MNajVXI2G2CQU16zgVSRunpRpRrPcyWU3z5cQOKcXRU2GmpORmA6M0fq6p0Ql0ddfClsrk5GdOMY2Hmb+hltsc/KGmQLiHj/pUJaVhluTuzB/dOmfnfwJqWsS6Q==	
 BUNDESMINISTERIUM FÜR LANDESVERTEIDIGUNG @ AMTSSIGNATUR	Unterzeichner	serialNumber=961789058552,CN=Bundesministerium für Landesverteidigung,OU=Bundesministerium für Landesverteidigung,O=Bundesministerium für Landesverteidigung,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2019-08-19T05:18:47Z
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1628566889
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:text:v1.1.0
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter http://www.bmlv.gv.at/amtssignatur	

